

Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart Kombinationen aus PKW oder leichten LKW mit
etwas größeren Anhänger

- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter:

a) 18 Jahre

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer:in“

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Beinhaltet folgende Klassen: **KEINE**



Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben		Mindestumfang der Sonderfahrten	
		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
		Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO	1
		Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	5



Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	- nur Prüfungsfahrt	106,74 €
		- nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

